

Anlage 31

zur Richtlinie für die Aufgabenstellung und
Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung

Volkswirtschaft in beruflichen Gymnasien

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

Jochem Kästner, HI 2

Hamburg 2010

Inhaltsverzeichnis

1 Fachliche Anforderungen	4
1.1 Fachliche Kompetenzen	4
1.2 Methodische Kompetenzen	5
1.3 Soziale Kompetenzen	5
1.4 Personale Kompetenzen	5
1.5 Fachliche Inhalte	6
2 Anforderungsbereiche	7
2.1 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche	7
2.1.1 Anforderungsbereich I	8
2.1.2 Anforderungsbereich II	9
2.1.3 Anforderungsbereich III	10
3 Schriftliche Prüfung	11
3.1 Anzahl und Art der Aufgaben	11
3.2 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe	11
3.3 Bewertung von Prüfungsleistungen	12
4 Mündliche Prüfung	16
4.1 Aufgabenstellung	16
4.2 Anforderungen und Bewertung	17
5 Das vierte Prüfungsfach als Präsentationsprüfung	18
5.1 Anforderungen und Bewertung	18

1 Fachliche Anforderungen

Die in dem Fach Volkswirtschaft zu erreichenden kompetenzorientierten Anforderungen und zu erarbeitenden Inhalte sind im Bildungsplan Gymnasiale Oberstufe – Berufliche Gymnasien / Rahmenplan Fachrichtung Wirtschaft beschrieben.

Das Fach Volkswirtschaft untersucht, erklärt und beurteilt die aktuelle gesamtwirtschaftliche Realität anhand von ökonomischen Theorien und Modellen. Der Unterricht im Fach Volkswirtschaft erfolgt auf grundlegendem Anforderungsniveau und leistet eine wissenschaftspropädeutische Arbeit. Er soll

- in grundlegende Sachverhalte, Probleme und Zusammenhänge des Fachgebietes Volkswirtschaft einführen,
- die exemplarische Erkenntnis fachübergreifender Zusammenhänge vermitteln,
- unter Anwendung wesentlicher Arbeitsmethoden ein begründetes Basiswissen vermitteln.

Die Schülerinnen und Schüler weisen im Fach Volkswirtschaft eine umfassende Handlungskompetenz mit den Dimensionen der fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenz nach, die als ein Bündel von teilweise sich überlappenden Befähigungen zu verstehen sind. Für das Bearbeiten der Abituraufgaben im Rahmen der schriftlichen und mündlichen Prüfungen sind im Wesentlichen die nachfolgenden Kompetenzen erforderlich, wobei in der einzelnen Abiturprüfung nicht alle hier aufgeführten nachzuweisen sind.

1.1 Fachliche Kompetenzen

Die Prüflinge

- beschreiben wirtschaftliche Problem-, Handlungs- und Konfliktsituationen,
- analysieren diese mit Hilfe geeigneter, ökonomischer Modellvorstellungen,
- beziehen situations- und problembezogenes Deutungs- und Ordnungswissen mit ein,
- erklären ökonomische und daraus resultierende gesellschaftliche bzw. politische Problemlagen und Zielkonflikte aus unterschiedlichen Perspektiven,
- berücksichtigen dabei verschiedene Interessenlagen und Wertorientierungen,
- begründen und beurteilen Lösungsvorschläge unter Einbeziehung ökonomischer und weiterer Modellvorstellungen, struktureller Gegebenheiten und institutioneller Ordnungen (z. B. Wirtschaftsordnung, Rechtssystem, politisches System, Ökologie),
- beziehen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken, interne und externe Effekte sowie Handlungsalternativen und die Auslotung von Spielräumen in ihre Analysen und Beurteilungen mit ein,
- entwickeln und begründen im Rahmen einer sachkundigen und problemorientierten Analyse sowie mehrperspektivischen und wertorientierten Beurteilung der gesamt- bzw. einzelwirtschaftlichen Problem-, Handlungs- und Konfliktsituationen individuelle, ökonomische Handlungsoptionen,
- wenden die Fachterminologie adäquat an.

1.2 Methodische Kompetenzen

Die Prüflinge wenden insbesondere die Methoden der ökonomischen Erkenntnisgewinnung konkret an. Hierzu zählen, z. B.:

- Beschreibung, Erklärung und Bewertung ökonomischer Informationsquellen (Kennzahlen, Statistiken, Fachtexte, Graphiken),
- ausgewählte empirische Methoden,
- Fallanalyse sowie Simulation,
- mathematische Modellierungen,
- Hypothesenbildung, Theoriebildung und -reflexion,
- Reduzierung komplexer Zusammenhänge auf einfache Darstellungsmodelle,
- Methoden der Informationsbeschaffung und -auswertung,
- Nutzung von klassischen Medien sowie elektronischen Informations- und Kommunikationstechniken zur Recherche und Präsentation,
- unterschiedliche Gesprächs- und Darstellungsformen, Entwicklung von stringente Argumentationszusammenhängen.

Sie erkennen fächerübergreifende und fächerverbindende Bezüge und setzen diese im Sinne eines vernetzten Denkens um.

1.3 Soziale Kompetenzen

In diesem Teilbereich weisen die Prüflinge nach, dass sie

- gemeinsam mit anderen Ziele setzen und realisieren,
- kooperativ, konstruktiv und in Kommunikation mit anderen Ziele erreichen,
- Konflikte unter Wahrnehmung der eigenen Rolle und der Rollen anderer konsensorientiert lösen.

1.4 Personale Kompetenzen

Die Prüflinge nehmen die entsprechende Aufgabe aktiv, organisiert, aber auch kreativ in Angriff. Für die Bewältigung der Aufgabe aktivieren sie die eigenen Motivationen, Einstellungen, Erfahrungen, Werthaltungen und die o. a. Kompetenzen. Das eigene Handeln reflektieren die Prüflinge kritisch. Gleichzeitig übernehmen sie eine produktive Einstellung von ethischer und sozialer Verantwortung für sich und andere.

1.5 Fachliche Inhalte

Die folgenden Lern- und Prüfungsbereiche stellen auf mittlerer Präzisions- und Abstraktionsebene den Rahmen dar, aus dem die Prüfungsaufgaben erstellt werden sollen.

Die Inhalte der aufgeführten Lern- und Prüfungsbereiche stellen keine abschließende Aufzählung dar und müssen neue Entwicklungen berücksichtigen. Ihre Reihenfolge ist nicht als Wertung zu verstehen.

Lern- und Prüfungsbereiche im Fach / Fachgebiet Volkswirtschaft

- Unternehmenskonzentration
- staatliche Wirtschaftspolitik
- Geldtheorie und Geldpolitik
- außenwirtschaftliche Beziehungen einer Volkswirtschaft
- Wachstum und Umwelt
- Einkommens- und Vermögenspolitik

Es sind mindestens drei der obigen Lern- und Prüfungsbereiche abiturrelevant.

2 Anforderungsbereiche

Die Abiturprüfung soll das Leistungsvermögen der Prüflinge möglichst differenziert erfassen. Dazu werden im Folgenden drei Anforderungsbereiche unterschieden.

Obwohl sich weder die Anforderungsbereiche scharf gegeneinander abgrenzen noch die zur Lösung einer Prüfungsaufgabe erforderlichen Teilleistungen in jedem Fall eindeutig einem bestimmten Anforderungsbereich zuordnen lassen, kann die Berücksichtigung der Anforderungsbereiche und deren Umsetzung mit Hilfe von Operatoren wesentlich dazu beitragen, Einseitigkeiten zu vermeiden und die Durchschaubarkeit und Vergleichbarkeit der Prüfungsaufgaben sowie der Bewertung der Prüfungsleistungen zu erhöhen.

Anforderungsbereiche ermöglichen eine differenzierte Beschreibung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsichten, die für die Lösung einer Aufgabe im Fach Wirtschaft vorausgesetzt werden. Die Zuordnung der Teilleistungen zu den einzelnen Anforderungsbereichen hängt davon ab, ob die Lösung eine Auswahl von Methoden in einem geübten bekannten Zusammenhang erfordert oder ob selbstständiges Erarbeiten, Anwenden und Bewerten in komplexen und neuartigen Zusammenhängen erwartet werden. Die Zuordnung ist ferner abhängig vom vorangegangenen Unterricht, von den in den Lehrplänen/Richtlinien/Standards verbindlich vorgeschriebenen Zielen und Inhalten sowie von den zugelassenen Arbeitsmitteln.

Fragestellungen sollten einem Anforderungsbereich zugeordnet werden können, wobei nicht auszuschließen ist, dass auch mehr als ein Bereich berührt wird bzw. Teilleistungen des Prüflings mehreren Bereichen zugeordnet werden können.

2.1 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

Jeder Aufgabenvorschlag für die schriftliche Abiturprüfung muss sich auf alle im Folgenden beschriebenen Anforderungsbereiche erstrecken. Das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen liegt mit ca. 40 Prozent im Anforderungsbereich II. Die Anforderungsbereiche I und III sind mit je ca. 30 Prozent zu berücksichtigen.

In den folgenden Beschreibungen der Kenntnisse und Fähigkeiten sind die angegebenen Beispiele nicht verbindlich, aber in der Gesamtheit exemplarisch für das Anspruchsniveau. Die Beispiele orientieren sich an den unter 1.1 beschriebenen Kompetenzen.

2.1.1 Anforderungsbereich I

Der Anforderungsbereich I umfasst

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang,
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitsweisen in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.
- Dazu gehören u. a.:
- Beschreiben von Strukturen (z. B. Aufbau der EZB)
- sachgerechtes Wiedergeben fachwissenschaftlicher Begriffe (z. B. Lebenshaltungskostenindex)
- Darstellung von wirtschaftlichen Grundmodellen (z. B. idealtypischer Konjunkturverlauf)
- Ermitteln von wirtschaftlichen Größen (z. B. Ermittlung des Cournotschen Punkt)
- Nennen von wirtschaftlichen Zielen (z. B. Magisches Viereck und Erweiterungen)

Dem Anforderungsbereich I entsprechen folgende Operatoren:

Operatoren	Definitionen
nennen wiedergeben zusammenfassen	Kenntnisse (Fachbegriffe, Daten, Fakten, Modelle) und Aussagen in komprimierter Form unkommentiert darstellen
beschreiben darstellen	wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang unter Verwendung der Fachsprache wiedergeben
berechnen ermitteln	Aufgaben anhand vorgegebener Daten und Sachverhalte mit bekannten Operationen lösen

2.1.2 Anforderungsbereich II

Der Anforderungsbereich II umfasst

- selbstständiges Ordnen, Bearbeiten und Erklären bekannter Sachverhalte,
- selbstständiges Anwenden des Gelernten auf vergleichbare Sachverhalte,
- eigenständiges Strukturieren komplexer Texte oder umfassender fachspezifischer Sachverhalte.

Dazu gehören u. a.:

- Erklären von wirtschaftlichen Strukturen und Prozessen (z. B. staatliche Strukturpolitik)
- Vergleichen von wirtschaftlichen Theorien (z. B. Markttheorien)
- Anwenden grundlegender Arbeitsweisen (z. B. Auswertung von Tabellen, Grafiken) .
- Analysieren bekannter Sachverhalte unter bestimmten Gesichtspunkten (z. B. Arbeitsmarktpolitik)
- Erläutern funktionaler Zusammenhänge in der Wirtschaft (z. B. Spannungsverhältnis Ökonomie und Ökologie)
- Anwenden von Erklärungs-, Beschreibungs- und Entscheidungsmodellen (z. B. Preistheorie)

Dem Anforderungsbereich II entsprechen folgende Operatoren:

Operatoren	Definitionen
erklären erläutern	Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und deuten; ggf. durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen
analysieren auswerten	wirtschaftliche Sachverhalte aus Materialien kriterien- bzw. aspektorientiert beschreiben und erklären Daten oder Einzelergebnisse zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen
vergleichen	Sachverhalte gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten
herausarbeiten	aus Materialien bestimmte Sachverhalte herausfinden, die nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen
anwenden	grundlegende Arbeitsweisen und Modelle auf unbekannte Sachverhalte bzw. Zusammenhänge übertragen

2.1.3 Anforderungsbereich III

Der Anforderungsbereich III umfasst

- planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel zu selbstständigen Begründungen, Folgerungen, Lösungsansätzen, Deutungen und Wertungen zu gelangen,
- selbstständiges Auswählen und Anwenden geeigneter Arbeitsmethoden und Darstellungsformen in neuen Situationen und deren Beurteilung.

Dazu gehören u. a.:

- selbstständige Urteilsbildung hinsichtlich der Anwendbarkeit von Theorien und Modellen auf ein Beispiel bezogen (z. B. Standortfragen)
- selbstständiges Entwickeln von nachhaltigen Lösungsansätzen (z. B. Rohstoffproblematik)
- Diskutieren von Problemstellungen (z. B. EU-Erweiterung)
- Entwickeln und Beurteilen von Zukunftsszenarien (z. B. Auswirkungen der Arbeitslosigkeit, demographische Entwicklung)
- Bewerten unterschiedlicher wirtschaftlicher Situationen und Lösungsansätze (z. B. wirtschaftspolitische Konzeptionen)

Dem Anforderungsbereich entsprechen u. a. folgende Operatoren:

Operatoren	Definitionen
Beurteilen	Den Stellenwert von Sachverhalten und Prozessen in einem Zusammenhang bestimmen, um theorie- und kriterienorientiert zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen
Stellung nehmen	Ausgehend vom Sachurteil unter Einbeziehung individueller Wertmaßstäbe zu einem begründeten eigenen Werturteil kommen
Selbstständiges Entwickeln gestalten	zu einem Sachverhalt oder einer Problemstellung ein konkretes Lösungsmodell, eine Gegenposition oder einen Regelungsentwurf begründet entfalten Aufbereiten und adressatenbezogenes, sachlogisch strukturiertes, fachsprachlich korrektes Darstellen der selbstständig entwickelten Ergebnisse
diskutieren	zu einer ökonomischen Problemstellung eine Pro- und Kontra-Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt

3 Schriftliche Prüfung

3.1 Anzahl und Art der Aufgaben

Dem HIBB sind drei voneinander unabhängige, gleichwertige Aufgabensätze jeweils mit dazugehörigem Erwartungshorizont einzureichen. Jeder Aufgabensatz greift mindestens einen der abiturelevanten Lern- und Prüfungsbereiche auf; die Gesamtheit der eingereichten Aufgabensätze deckt alle abiturelevanten Lern- und Prüfungsbereiche ab. Die Prüflinge erhalten zwei Aufgabensätze vorgelegt, von denen sie einen zur Bearbeitung auswählen.

Die Bearbeitungszeit beträgt 240 Minuten. Eine Einlese- und Auswahlzeit von 30 Minuten ist der Arbeitszeit vorgeschaltet.

Bei der Art der Aufgaben handelt es sich um eine Problemerkörterung mit Material (Text, Statistik, Grafik u. a.), das auszuwerten ist, um daran vorgegebene Sachverhalte und Probleme selbständig darzulegen und zu analysieren. Auf die Materialauswertung kann verzichtet werden, wenn dies aus fachlichen Gründen sinnvoll ist. In diesem Fall sind vorgegebene Sachverhalte und Probleme anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, selbständig darzulegen und zu analysieren.

3.2 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe

Im Mittelpunkt der schriftlichen Prüfung stehen ökonomische Problemstellungen. Die Prüfungsaufgabe für die schriftliche Abiturprüfung soll sowohl fachliche als auch methodische Kompetenzen überprüfen.

Eine Prüfungsaufgabe muss sich auf alle drei in Abschnitt 3.1 beschriebenen Anforderungsbereiche erstrecken. Die Prüfungsaufgaben erreichen dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II (ca. 40 Prozent) liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III (mit je ca. 30 Prozent) berücksichtigt werden.

Entsprechende Anteile der Anforderungsbereiche können insbesondere durch geeignete Wahl der nachzuweisenden fachlichen und methodischen Kompetenzen, sowie durch die Struktur und Formulierung der Prüfungsaufgabe erreicht werden (vgl. Abschnitt 3). Diese Wahl sollte so erfolgen, dass eine prüfungsdidaktisch sinnvolle, selbstständige Leistung gefordert wird.

Die Prüfungsaufgabe hat die in der Qualifikationsphase erworbenen Kompetenzen angemessen zu berücksichtigen und darf sich nicht auf die Inhalte nur eines Kurshalbjahres beschränken.

Jede Prüfungsaufgabe soll eine thematische Einheit bilden und besteht in der Regel aus mehreren in sich schlüssigen Teilaufgaben, die sich an den Anforderungsbereichen und den dazugehörigen Operatoren orientieren. Die Aufgliederung darf nicht so detailliert sein, dass dadurch ein Lösungsweg zwingend vorgezeichnet wird oder durch eine zu große Kleinschrittigkeit in der Formulierung und Zahl der Teilaufgaben die Anforderung an eine eigenständige und komplexe Argumentationsentwicklung hinsichtlich eines Gesamtzusammenhangs beeinträchtigt wird.

Sofern die Aufgabenstellung auf Material bezogen ist, muss sichergestellt sein, dass das Material im Unterricht nicht verwendet worden ist.

Zu jeder Abituraufgabe wird die erwartete Prüfungsleistung im Erwartungshorizont beschrieben. Außerdem wird der Bezug zu den drei Anforderungsbereichen hergestellt.

Es ist erforderlich, für die einzelnen Teilaufgaben den jeweiligen Anteil an der erwarteten Gesamtleistung anzugeben. Hierzu werden den jeweiligen Teilaufgaben (Inhalts-)Punkte zugewiesen, die sich in ihrer Summe auf 100 Punkte addieren.

Hilfsmittel können auf Antrag zugelassen werden.

Bei den Aufgabenstellungen werden folgende Grundsätze beachtet:

Komplexe und konkrete Ausgangssituation für die Aufgabenstellung

- Die Aufgabenvorschläge sind in Teilaufgaben zu untergliedern, eine durchgängige Fall- bzw. Problembezogenheit ist herzustellen.
- Komplexe Ausgangssituationen sind als Ausgangspunkt von Problemanalysen und von konkreten, begründeten Lösungsvorschlägen auszuwählen.
- Überwiegend sollten die Teilaufgaben nicht ohne die Ausgangssituation und die beigefügten Materialien lösbar sein. Die jeweiligen Quellen sind anzugeben.
- Die Aufgabenstellungen sind prinzipiell so zu gestalten, dass sie aufeinander aufbauen, aber dennoch weitgehend unabhängig voneinander gelöst werden können und Zwischenergebnisse ermöglichen. Der innere Zusammenhang zwischen Gesamtaufgabe und den Teilaufgaben soll eine eigenständige und komplexe Argumentationsentwicklung hinsichtlich eines Gesamtzusammenhangs ermöglichen.
- System- und prozessorientierte Betrachtung ökonomischer Sachverhalte
- Die Ausgangssituationen sollten sich auf aktuelle volkswirtschaftliche Probleme beziehen.
- Die Aufgabenstellungen sollten sich an prozessorientierten Betrachtungen ausrichten.
- Die Ausgangssituationen und die darauf bezogenen Aufgabenstellungen sind mehrperspektivisch anzulegen.
- Die Aufgabenstellungen und Ausgangssituationen müssen auf eine Integration fachwissenschaftlicher Inhalte in ganzheitliche Strukturen wirtschaftlichen Handelns abzielen.

Fächerübergreifende Aspekte

- In der Aufgabenstellung des Prüfungsfaches soll mindestens ein fächerübergreifender Aspekt zum Tragen kommen. Methoden oder Arbeitstechniken zur fächerübergreifenden Vernetzung könnten z. B. sein: Mind Map, Stärken-Schwächen-Analyse, Kosten-Nutzen-Analyse.

3.3 Bewertung von Prüfungsleistungen

Aus der Korrektur und Beurteilung der schriftlichen Arbeit (z. B. Gutachten) soll hervorgehen, welcher Wert den von den Schülerinnen und Schülern vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerinnen und Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt haben. Die zusammenfassende Beurteilung schließt mit einer Bewertung ab.

Das Beurteilen der von den Prüflingen erbrachten Prüfungsleistung erfolgt unter Bezug auf die beschriebene erwartete Gesamtleistung. Den Beurteilenden steht dabei ein Beurteilungsspielraum zur Verfügung.

Die Beurteilung der Leistungen geht von den Anforderungen, die im Erwartungshorizont enthalten sind, und den unterrichtlichen Voraussetzungen aus. Im Erwartungshorizont nicht angeführte aber gleichwertige Lösungen sind zu berücksichtigen.

Als Kriterium bei der Bewertung und Korrektur der Prüfungsleistungen werden die Art der Bearbeitung in den verschiedenen Anforderungsbereichen unter den Aspekten der Qualität und Quantität und der Darstellungsweise berücksichtigt.

Zum Aspekt der **Qualität** gehören u. a.:

- Erfassung der Aufgabe
- Genauigkeit der Kenntnisse und Einsichten
- Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussage
- Herausarbeitung des Wesentlichen
- Anspruchsniveau der Problemerkennung
- Sicherheit in der Beherrschung der Methoden und der Fachsprache

Zum Aspekt der Quantität gehören u. a.:

- Umfang der Kenntnisse und Einsichten
- Breite der Argumentationsbasis
- Vielfalt der Aspekte und Bezüge

Zum Aspekt der **Darstellungsweise** gehören u. a.:

- Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage
- Angemessenheit der Darstellung
- Übersichtlichkeit der Stoffanordnung
- Eigenständigkeit und Schlüssigkeit der Gliederung und des Aufbaus der Arbeit

Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten in Zeichnungen oder falsche Bezüge sind als fachliche Fehler zu werten. Darüber hinaus führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug bis zu 2 Punkten der einfachen Wertung.

Für die Bewertung der Gesamtleistung der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Volkswirtschaft gilt die folgende Zuordnungstabelle:

Prozent	Punkte	Note
< 30 %	0	6
≥ 30 %	1	5-
≥ 35 %	2	5
≥ 40 %	3	5+
≥ 45 %	4	4-
≥ 50 %	5	4
≥ 55 %	6	4+
≥ 60 %	7	3-
≥ 65 %	8	3
≥ 70 %	9	3+
≥ 75 %	10	2-
≥ 80 %	11	2
≥ 85 %	12	2+
≥ 90 %	13	1-
≥ 93 %	14	1
> 96 %	15	1+

Die Note „gut“ (11 Punkte) kann nur erteilt werden, wenn mindestens 80 % der erwarteten Gesamtleistung sowie Leistungen im Anforderungsbereich III erbracht wurden.

Die Note „ausreichend“ (5 Punkte) kann nur erteilt werden, wenn mindestens 50 % der erwarteten Gesamtleistung erbracht wurden.

Korrekturzeichen

Folgende Korrekturkennzeichen sind verbindlich.

Sprachlich-formale Mängel:

A	Ausdruck
Gr	Grammatik
R	Rechtschreibung
St	Stil
ul	unleserlich
W	Wortfehler
Z	Zeichensetzung

Inhaltliche Mängel:

f	falsch
Fsp	Fachsprache/Fachbegriff fehlt oder wurde falsch verwendet
Log	Verstoß gegen die Argumentationslogik
Th	Thema bzw. Aufgabenstellung nicht beachtet
ug	ungenau
uv	unvollständig
Wdh	Wiederholung
Zh	falscher Zusammenhang

4 Mündliche Prüfung

4.1 Aufgabenstellung

In der mündlichen Prüfung sollen die Prüflinge Kenntnisse über Inhalte und Methoden des Faches Volkswirtschaft sowie fachbezogene und fächerübergreifende Kompetenzen zeigen.

Dabei sollen die Prüflinge in Abgrenzung zur schriftlichen Prüfung zeigen, dass sie über wirtschaftliche Sachverhalte in freiem Vortrag berichten und im Gespräch zu wirtschaftlichen Fragen begründet Stellung nehmen können. Sie sollen insbesondere nachweisen, in welchem Umfang sie

- Verständnis für grundlegende ökonomische Denk- und Arbeitsweisen haben,
- Einblick in ökonomische Problemstellungen gewonnen haben,
- Lösungsansätze und Alternativen fundiert vertreten,
- mediale Hilfen nutzen.

Dies kann innerhalb von Einzel- bzw. Gruppenprüfungen über verschiedene prüfungsmethodische Verfahren geschehen, wie zum Beispiel:

- Freier Vortrag
- Rollenspiel
- Zwiegespräch, Diskussion
- Pro- und Kontra-Darstellung

Geeignete Medien können diese Prüfungsformen unterstützen. Im Rahmen der vom Prüfling bzw. von den Prüflingen selbstständig gestalteten Prüfungsphase werden entweder integriert in den selbstständigen Darstellungsprozess oder in einem anschließenden Prüfungsgespräch die Ausgangsproblemstellungen vertieft. Dabei müssen u. a. einzelne Sachverhalte oder Probleme fachsprachlich angemessen in übergeordnete Zusammenhänge eingeordnet sowie Lösungswege unter Rückgriff auf fachspezifische Denk- und Arbeitsweisen artikuliert und ggf. visualisiert werden.

Grundlage für die mündliche Prüfung ist eine konkrete Problemstellung, die zu Beginn der Vorbereitungszeit mit Hinweisen auf eine zu verwendende Prüfungsmethode schriftlich vorgelegt wird. Das Problem soll unter Vorgabe von geeignetem Arbeitsmaterial so formuliert werden, dass bei der Lösung alle drei Anforderungsbereiche erreicht werden können. Die Prüfung soll verschiedenartige Kompetenzen ansprechen.

Die mündliche Prüfung bezieht sich unter Beachtung thematischer Zusammenhänge auf Inhalte aus mindestens zwei Halbjahren der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, wobei das vierte Halbjahr angemessen berücksichtigt wird.

Aufgabenstellungen, die im Rahmen des vorangegangenen Unterrichts sowie in der schriftlichen Abiturprüfung behandelt worden sind, dürfen nicht Gegenstand der mündlichen Prüfung sein.

Den Prüflingen muss anhand von Angaben zu Aufgabengewichtungen eine Orientierung für die Bearbeitung der mündlichen Prüfungsaufgabe geboten werden.

Bei Gruppenprüfungen und Prüfungen mit besonderem Medieneinsatz sind die Prüfungsvorbereitungszeit und die Prüfungszeit in angemessenem Umfang zu verlängern.

Für die Auswahl der Materialien und die Hilfsmittel gilt Ziffer 3.2 entsprechend.

4.2 Anforderungen und Bewertung

Für die Anforderung an die mündliche Prüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung gelten dieselben Grundsätze wie für die schriftliche Prüfung.

Spezifische Anforderungen an die Prüflinge sind:

- sachliche Richtigkeit und Umfang des beim Vortrag, Rollenspiels o. Ä. und beim anschließenden Prüfungsgespräch geforderten Fachwissens; dabei sind die Komplexität der Inhalte und der Grad an Selbstständigkeit der Prüfungsleistung zu beachten
- Beherrschung der für die Lösung der gestellten Problemstellung angemessenen Methoden; dabei sind die Schwierigkeiten der angewandten Methode und der Grad an Selbstständigkeit zu beachten
- Fähigkeit, einen wirtschaftlichen Sachverhalt sprachlich verständlich darzulegen, über ihn in logischem Zusammenhang zu referieren und das Wesentliche herauszustellen
- Fähigkeit, beim Prüfungsgespräch sachgerecht zu argumentieren, auf Fragen und Einwände einzugehen und gegebene Hilfen aufzugreifen

Für die Bewertung gelten folgende zusätzliche Kriterien:

- Art und Strukturierung des Vortrages
- Fähigkeit zu verbaler und nonverbaler Kommunikation
- Eingehen auf Gesprächsimpulse
- Situationsbezogene Argumentations- und Urteilsfähigkeit
- Angemessenheit der gewählten Darstellung

Die Notenfindung sollte unter Beachtung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen erfolgen, wobei die fachlichen im Vordergrund stehen.

5 Das vierte Prüfungsfach als Präsentationsprüfung

Das vierte Prüfungsfach (§ 20 Absatz 2 Satz 1, APO AH) soll als Prüfungspräsentation realisiert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die der Prüfung entsprechende Lern- und Arbeitsform den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht vertraut ist. Wird eine der neuen Prüfungsformen gewählt, ist zu beachten, dass je nach der Art der Aufgabenstellung bzw. nach der Zahl der in einer Prüfung zu prüfenden Schülerinnen und Schüler die Vorbereitungszeit bzw. die Dauer der Prüfung angemessen zu verlängern ist. In einer Gruppenprüfung ist auf eine gerechte Chancenverteilung zu achten. Gegenstand der Bewertung ist in jedem Fall die Leistung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers.

Die Prüflinge halten einen in der Regel 15 Minuten langen, medienunterstützten Vortrag (Präsentation), dem ein ebenfalls 15 Minuten langes Fachgespräch mit dem Prüfungsausschuss folgt. Teil der Präsentation können auch wissenschaftliche Experimente sein. Die Prüflinge erhalten die Aufgabenstellung für die Prüfung drei Wochen vor dem Prüfungstermin und geben eine Woche vor dem Prüfungstermin eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf sowie alle Inhalte der Präsentation bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ab.

5.1 Anforderungen und Bewertung

Die Ausführungen in 5.2 gelten sinngemäß. Auch bei der Bewertung der mündlichen Leistungen sind Anforderungen der Aufgabenbereiche I, II, III einzubeziehen und angemessen zu berücksichtigen. Beurteilungskriterien sind dabei insbesondere Fähigkeiten der Planung und Systematisierung, der Grad der Selbstständigkeit, Methodenbewusstheit, aber auch Kommunikationsfähigkeit und darüber hinaus die Fähigkeit zu mediengestützter Präsentation. Darüber hinaus sind die unter 6.2:“Präsentationsprüfung gemäß § 26 Absatz 1 APO-AH“ der der Richtlinie für die Aufgabenerstellung und der Leistungen in der Abiturprüfung anzuwenden.

Spezifische Anforderungen in den neuen Formen der mündlichen Prüfungen sind darüber hinaus:

- die Fähigkeit Zusammenhänge zu erkennen und darzustellen (vor allem: Kolloquium),
- die Fähigkeit zu mediengestützter Präsentation (vor allem: Präsentationssaufgabe),
- die Fähigkeit zu Streitgesprächen (vor allem: Streitgespräch).

Diese spezifischen Anforderungen sind bei der Bewertung der Prüfungsleistung angemessen zu berücksichtigen.